

# DOCURA VVaG

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Berichtsstichtag 31.12.2024

---

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung:</b>	<b>Beschreibung:</b>
<b>BE</b>	Best Estimate; Bester Schätzwert
<b>BSCR</b>	Basic Solvency Capital Requirement; Basissolvenzkapitalanforderung
<b>Co. KG</b>	Compagnie Kommanditgesellschaft
<b>DAV</b>	Deutsche Aktuarvereinigung e. V
<b>DSGVO</b>	Datenschutz-Grundverordnung
<b>DVO</b>	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
<b>EIOPA</b>	European Insurance and Occupational Pensions Authority; Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
<b>ESG</b>	Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereich Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank
<b>f. e. R.</b>	Für eigene Rechnung
<b>FISG</b>	Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität
<b>GDV</b>	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>MaGo</b>	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
<b>mbH</b>	Mit beschränkter Haftung
<b>MCR</b>	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
<b>ORSA</b>	Own Risk and Solvency Assessment; Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
<b>QRT</b>	Quantitative Reporting Templates; quantitativen Meldeformulare
<b>SCR</b>	Solvency Capital Requirement; Solvenzkapitalanforderung
<b>SFCR</b>	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
<b>URCF</b>	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
<b>VAG</b>	Versicherungsaufsichtsgesetz
<b>VAIT</b>	Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT
<b>VJ</b>	Vorjahr
<b>VmF</b>	Versicherungsmathematische Funktion
<b>Vt.</b>	Versicherungstechnisch
<b>VVaG</b>	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
<b>ZSK</b>	Zinsstrukturkurve

## Inhalt

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	6
A.3 Anlageergebnis .....	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	9
A.5 Sonstige Angaben.....	9
B. Governance-System .....	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	18
B.3.1 Geschäfts- und Risikostrategie.....	19
B.3.2 Risikomanagementprozess.....	21
B.4 Internes Kontrollsystem .....	24
B.5 Funktion der Internen Revision.....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF) .....	25
B.7 Outsourcing .....	26
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems .....	26
B.9 Sonstige Angaben.....	27
C. Risikoprofil .....	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	29
C.2 Marktrisiko .....	31
C.3 Kreditrisiko.....	33
C.4 Liquiditätsrisiko.....	34
C.5 Operationelles Risiko.....	35
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	36
C.7 Sonstige Angaben .....	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	38

D.1 Vermögenswerte .....	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	40
D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden .....	41
D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen .....	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	42
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	42
D.5 Sonstige Angaben .....	42
E. Kapitalmanagement .....	43
E.1 Eigenmittel .....	43
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	46
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	47
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	48
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	48
E.6 Sonstige Angaben .....	48
F. Anhang .....	49
F.1 Bilanz .....	49
F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben .....	51
F.3 Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen .....	52
F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung .....	55
F.5 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen .....	59
F.6 Eigenmittel .....	61
F.7 Solvenzkapitalanforderung .....	63
F.8 Mindestkapitalanforderung .....	65

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum Stichtag 31.12.2024 enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und die Finanzlage des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und dient der Offenlegung dieser Informationen gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Tätigkeit des DOCURA VVaG umfasst grundsätzlich die private Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kredit-, Rechtsschutz- und Kraftfahrzeugversicherung. Betrieben werden die Sparten Hausrat-, Glas- und Privathaftpflichtversicherung. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

Die DOCURA verfolgt ihre Strategie eines ertragreichen und langfristigen Wachstums konsequent weiter. Im Rahmen des Produkt- und Tarifaufbaus entwickeln wir geeignete Lösungen für unsere Kunden. Auch in Zeiten von Konjunkturschwankungen und Naturkatastrophen waren wir mit unseren Versicherungslösungen für unsere Kunden ein zuverlässiger Partner. Grundlage ist eine Verknüpfung aus marktattraktiven Versicherungslösungen und effizienten Prozessen.

Die Weiterentwicklung der DOCURA umfasst auch die gezielte Optimierung von IT-Systemen und Prozessen. Mit der erfolgreichen Einführung der BiPRO-Normen und des Vermittlerportals haben wir wichtige Meilensteine erreicht. Der Ausbau digitaler Abläufe bleibt ein Kernfaktor unserer Strategie – für besseren Service, mehr Effizienz und eine gestärkte Position im Wettbewerb.

Die Verfolgung einer serviceorientierten Kundenkommunikation und Profitabilität in einem umkämpften Wettbewerbsumfeld bedeutet zum einen verbesserte innerbetriebliche Prozesse, zum anderen die Optimierung der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern, sowie die weitere Verbesserung des IT-Umfeldes und der Digitalisierung.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken im Wesentlichen auf den versicherungstechnischen Bereich einzugrenzen und die sich gleichzeitig ergebenden Chancen konsequent zu nutzen. Dafür verwendet die DOCURA ein eigenes risikoorientiertes Steuerungssystem und Risikominderungstechniken.

Trotz andauernder Krisen und geopolitischer Konflikte entwickelten sich die Aktienmärkte im Jahr 2024 erneut sehr positiv. Der DAX-Performance-Index stieg von 16.829 Punkten zu Jahresbeginn auf 19.909 Punkte zum Jahresende.

Die Kapitalanlagepolitik ist konservativ und auf ein angemessenes Anlageergebnis ausgerichtet, dabei gewinnt die Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung. Die Anlagen sind auf Unternehmensanleihen, Investmentanteile und Aktien im sogenannten „Investment Grade“- Bereich sowie auf Tages- und Festgelder fokussiert.

In der Schaden- und Unfallversicherung lag das Beitragswachstum im Jahr 2024 laut Hochrechnung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bei 7,8 % (Vorjahr:

7,4 %). Dieses Wachstum wurde vor allem durch Nachholeffekte infolge der Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre begünstigt.

Der DOCURA VVaG verwendet bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung die Standardformel. Die Eigenmittel setzen sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe 1 (Tier 1) zusammen. Dieser SFCR bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2024. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die SCR - Bedeckungsquote 419 % (VJ: 362,2 %).

In der Berichtsstruktur folgen wir den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

### **Krieg gegen die Ukraine**

Der russische Angriffskrieg 2022 auf die Ukraine führt zu einer schweren humanitären und wirtschaftlichen Krise. Die Wirtschaft und Märkte stehen unter dem Eindruck des Krieges. Die Sanktionen gegen Russland und die Energiepreise haben globale und lokale Auswirkungen. Diese Auswirkungen beeinflussen die Wirtschaft bzw. die Versicherungswirtschaft negativ. Da wir die Risiken nur in Deutschland zeichnen, gehen wir jedoch davon aus, dass der Krieg kaum auf unser Kerngeschäft auswirkt.

### **Inflation**

Wegen anhaltender wirtschaftlicher Probleme hat die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 einen preisbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % verzeichnet.

Die Inflationsrate in Deutschland lag 2024 im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %. Die Inflationsraten belasten den privaten Konsum, gleichzeitig steigen die Kosten für Schadenregulierung, die zu Anpassungen in der Versicherungsbranche führen. Die DOCURA hat im Bewertungsprozess der Best Estimate Schadenrückstellungen die Inflation explizit berücksichtigt.

Die DOCURA befasst sich laufend mit der aktuellen Situation und eventuell notwendigen Maßnahmen.

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Zahlen kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Die in diesem Bericht ausgewiesene ermittelte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird der BaFin übermittelt, unterliegt allerdings noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Der DOCURA VVaG ist ein selbstständiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ohne Gruppen- oder Konzernzugehörigkeit.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Kontaktdaten:

Der Firmensitz ist 44789 Bochum, Königsallee 57.

In der folgenden Tabelle sind die **Kontakt**daten der zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Zuständige Aufsichtsbehörde	Externer Abschlussprüfer
<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn</p> <p>Postfach 1253 53002 Bonn</p> <p>Telefon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de</p>	<p>Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Stapenhorststr. 131 33615 Bielefeld</p> <p>Telefon: 0521 / 52108-0 E-Mail: info@ostwestfaelische.de</p>

Es gibt weder Beteiligungen an dem DOCURA VVaG durch Unternehmen oder natürliche Personen noch durch Tochterunternehmen.

Der DOCURA VVaG hat im Geschäftsjahr 2024 unverändert gegenüber dem Vorjahr folgende Versicherungszweige und –arten betrieben:

- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Privathaftpflichtversicherung

### A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der DOCURA VVaG ist ein Privatkundenversicherer und betreibt gemäß Satzung die private Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kredit-, Rechtsschutz- und Kraftfahrzeugversicherung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Geschäftsjahr 2024 auf 11.286 TEUR (2023: 10.635 TEUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen **Sparten** auf:

<b>Sparten:</b>	<b>2024</b>	2023
Hausratversicherung	10.258	9.579
Glasversicherung	539	579
Privathaftpflichtversicherung	489	477

Angaben in TEUR

Der DOCURA VVaG hat sich im 113. Geschäftsjahr, trotz der Herausforderungen durch volatile Märkte und die anhaltende Inflation, dank einer effektiven operativen Steuerung als ökonomisch widerstandsfähig und als verlässlicher Partner bewährt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

<b>Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Hausrat und Glasversicherung</b>		<b>Privathaftpflichtversicherung</b>		<b>Gesamt</b>	
	<b>2024</b>	2023	<b>2024</b>	2023	<b>2024</b>	2023
verdienten Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)	7.506	7.390	13	60	7.519	7.450
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (f.e.R.)	3.394	3.295	75	97	3.469	3.392

Angaben in TEUR

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden in Höhe von 5.350 TEUR (2023: 5.617 TEUR) brutto gebildet.



### A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des DOCURA VVaG im Jahr 2024 reflektiert die Auswirkungen des inflationsbedingten Umfelds sowie die Entwicklung hin zu höheren Zinsen.

Die Immobilien betreffen Gebäude am Unternehmenssitz und sind überwiegend selbst genutzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten umfassen Termin- und Festgelder bei der Volksbank Bochum-Witten, der Bethmann Bank Köln und der Volksbank Sprockhövel.

Bei der Vermögensanlage beachtet der DOCURA VVaG die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht gemäß § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2024 um 1.162 TEUR auf 22.230 TEUR erhöht.

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich aus Mieterträgen (133 TEUR), Dividenden aus Aktien (209 TEUR), aus Erträgen für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (11 TEUR), Erträgen aus Investmentanteilen (317 TEUR), sowie Einlagen bei Kreditinstituten (103 TEUR) zusammen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung erhöht sich um 0,26 % auf 2,64 % (VJ: 2,38 %).

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach **Vermögensklassen** stellen sich wie folgt dar:

Vermögensklasse	Erträge/ Zinsen	Ab-/ Zuschreibungen	Aufwendungen	Gewinn/ Verlust	Veräußerungsgewinn/-verlust
Grundstücke und Bauten	133	-2	-64	67	0
nicht fest verzinsliche Wertpapiere	526	47	-74	499	-4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11	0	-2	9	0
Bankguthaben	103	0	-14	89	0

Angaben in TEUR

Im Berichtszeitraum erhöhte sich das Kapitalanlageergebnis von 428 TEUR auf 660 TEUR. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsniveau und die günstige Entwicklung an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Bei dem DOCURA VVaG sind keine Verbriefungen vorhanden. Es gibt keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten umfassen sonstige Erträge (205 TEUR) und sonstige Aufwendungen (575 TEUR).

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Provisionen aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen für andere Unternehmen.

Die sonstigen Aufwendungen sind solche aus Vermittlungsdienstleistungen für andere Unternehmen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten des Aufsichtsrates und der Mitgliedervertreterversammlung, Aufbewahrungskosten für Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten, Beiträge und Gebühren für Fachverbände/Aufsichtsbehörden sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes.

Leasingvereinbarungen gemäß Art. 293 Abs.4 DVO bestehen nicht.

## A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu tätigen.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zur Unterstützung der Unternehmensstrategie wurde ein transparentes Governance-System gemäß Artikel 41 der Solvency II-Rahmenrichtlinie implementiert. Eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Zuständigkeitszuweisungen und –trennungen sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen sind eingerichtet, um ein solides und vorsichtiges Management des betriebenen Geschäfts zu gewährleisten. Mit Hilfe des Governance-Systems der DOCURA soll die Erreichung der Unternehmensziele gefördert und zudem die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Solvency II gesichert werden.

Für alle wesentlichen Prozesse sind schriftliche Leitlinien aufgestellt und vom Vorstand verabschiedet worden. Diese bilden in ihrer Gesamtheit das Governance-Leitliniensystem der DOCURA. Diese Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Das Governance-System der DOCURA ist so ausgestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der DOCURA eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet. Das Governance-System wird regelmäßig auf dessen Funktionsfähigkeit geprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Die DOCURA hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an dem Governance-System vorgenommen.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Er ist auch verantwortlich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, deren Verträge sowie für die Prüfung und Freigabe des Jahresabschlusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand bezüglich Themen zur Unternehmensstrategie und der Geschäftsentwicklung.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2024 aus drei Personen. Er hält regelmäßige Sitzungen, mindestens einmal pro Quartal ab. Außerordentliche Sitzungen werden bei Bedarf gesondert einberufen. Alle Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefasst, sofern gesetzlich keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates</b>		
Lüttgens, Heiner - Vorsitzender -	Diplom-Volkswirt	52499 Baesweiler
Janßen, Gerd	Realschulkonrektor a. D.	44789 Bochum
Radetzky, Regina - stellv. Vorsitzende -	Volljuristin	51545 Waldbröl

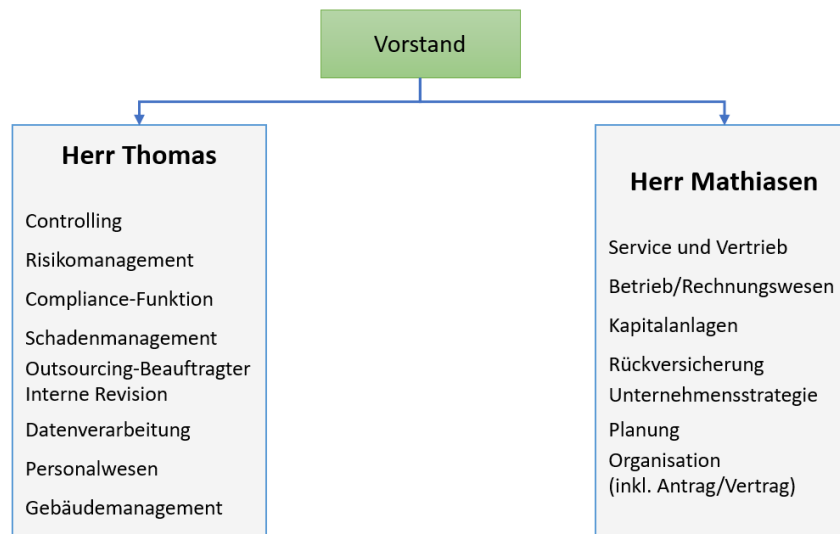
## Vorstand

Der Vorstand leitet den Versicherungsverein in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Unternehmensstrategie fest. Sein Handeln ist dabei am Unternehmensinteresse ausgerichtet. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Für bestimmte Maßnahmen (Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundeigentum, Anlage von Vermögenswerten mit besonderer Bedeutung oder Kooperationsverträge mit anderen Versicherungsunternehmen) ist eine Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus zwei Personen, Dirk Thomas und Dirk Mathiasen. Die Ressortaufteilung innerhalb des Vorstandes wird unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben durch diesen selbst festgelegt. Vorstandssitzungen finden kontinuierlich statt, ebenso erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die **Ressortverteilung** innerhalb des Vorstandes im Berichtszeitraum dar (gegenüber dem Vorjahr unverändert):



*Organigramm*

## Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der aus den Mitgliedern des Aufsichtsrates besteht. Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

## Schlüsselfunktionen

Die vier Funktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind nach rechtlichen Vorgaben eingerichtet, um einen optimalen Schutz der Versicherten und Begünstigten zu gewährleisten.

### Compliancefunktion

Die Aufgaben der Compliancefunktion umfasst insbesondere die Einhaltung des internen Kontrollsystems und der rechtlichen Vorgaben. Außerdem schätzt sie die möglichen Auswirkungen von Rechtsänderungen ab und bewertet Risiken, die mit Nichteinhaltung einhergehen könnten. Sie hat eine Berichts- und Beratungsfunktion gegenüber dem Gesamtvorstand. Die Compliancefunktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen.

### Unabhängige Risikokontrollfunktion

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist Teil des Risikomanagements und überwacht das unternehmenseigene Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit. Sie berichtet regelmäßig und aus besonderen Anlässen gegenüber dem Vorstand. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen.

### Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unternehmens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die versicherungsmathematische Funktion ist aufgrund der Größe und Struktur des DOCURA VVaG an einen externen Dienstleister ausgegliedert worden. Hierbei handelt es sich wie im Vorjahr um die Firma Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln. Verantwortliche Person ist hier Marion Beiderhase.

### Interne Revision

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung. Die Interne Revision kann aufgrund der Größe des DOCURA VVaG nicht durch eigene Mitarbeiter bei gleichzeitiger Wahrung der erforderlichen Unabhängigkeit vom Geschäftsbetrieb ausgeübt werden. Vielmehr sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der schlanken und effizienten Unternehmensstruktur in das operative Geschäft eingebunden. Die Interne Revision ist daher wie im Vorjahr an einen externen Dienstleister ausgegliedert worden. Hierbei handelt es sich um die Firma Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Verantwortliche Person ist hier Dr. Thomas Varain.

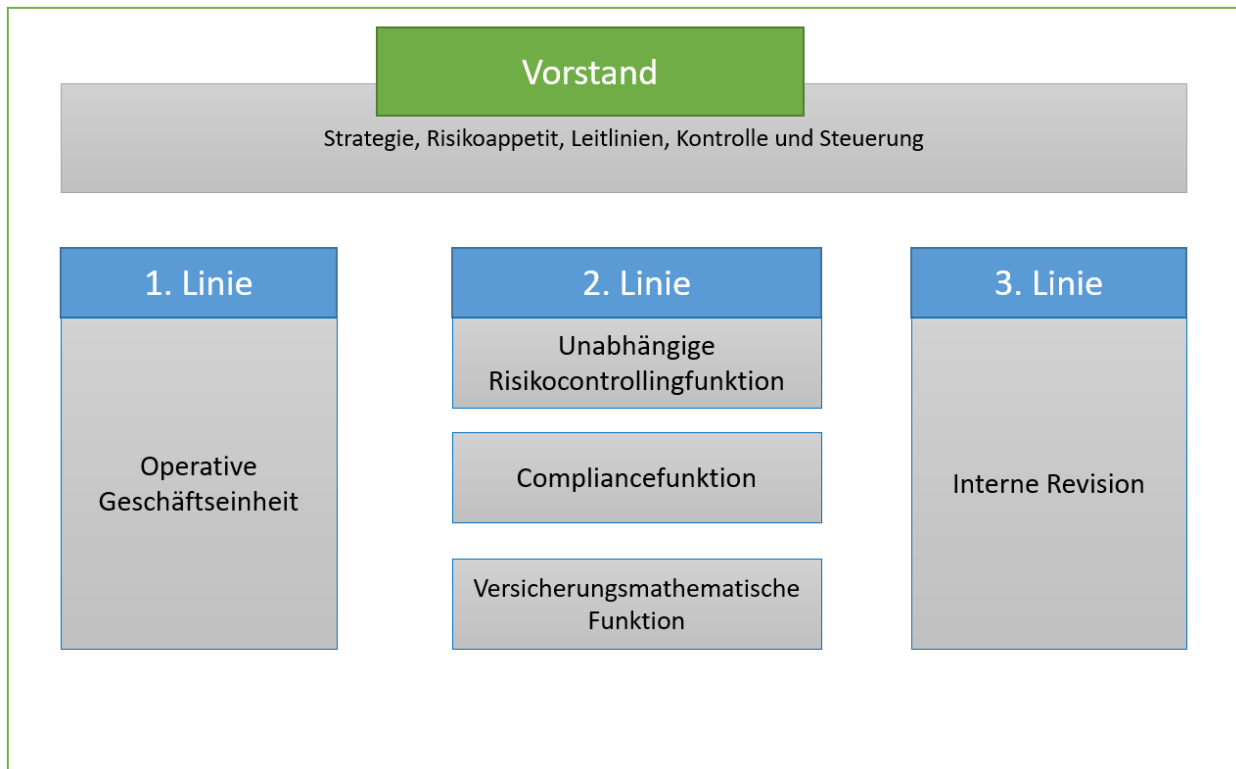
## Organisation

Die Governance-Struktur der DOCURA und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientieren sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben etc.) sowie internen Vorgaben (z.B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüssel-funktionen: die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Die dritte "Line of Defence" wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet. Das Governance-System der DOCURA unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

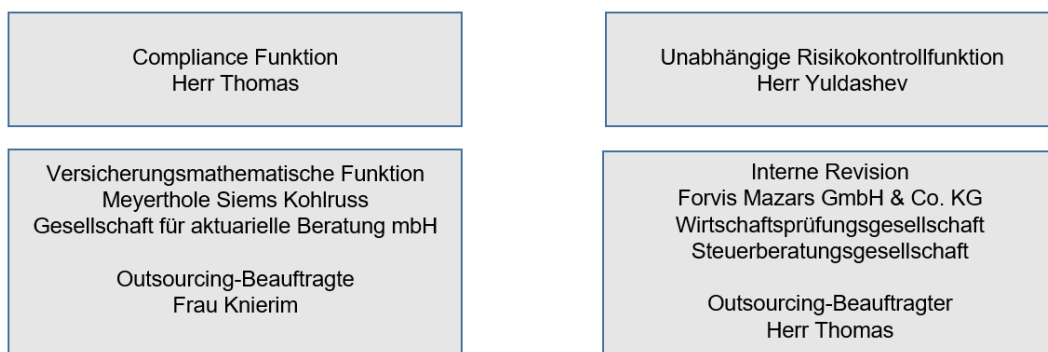


Drei Verteidigungslinien

Die Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens sind über ein Organigramm transparent geregelt. Aus Sicht des Vorstandes ist die Organisation der Größe und Komplexität des Unternehmens angemessen ausgestaltet und an der Geschäftsstrategie ausgerichtet.

Die Governance- und Schlüsselfunktionen stellen sich bei dem DOCURA WVaG unverändert gegenüber dem Vorjahr dar:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:
  - Vorstandsmitglieder: Dirk Thomas, Dirk Mathiasen
- Personen, die **Governance- und Schlüsselfunktionen** im Berichtszeitraum innehatten:



- sowie Aufsichtsratsmitglieder.

In internen Leitlinien hat die DOCURA die Prozesse, Aufgaben, Zuständigkeiten und Informationswege der Schlüsselfunktionen und wichtiger weiterer Aufgabenbereiche festgeschrieben. Alle Schlüsselfunktionen agieren mit der erforderlichen Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung, sie tauschen sich untereinander aus und erhalten Einblicke in die gesamten Berichte. Die Berichte je Funktion werden jährlich erstellt, bei Bedarf können auch ad-hoc-Berichte erstellt werden.

Die Schlüsselfunktionen übernehmen ihre Kontroll- und Überwachungsaufgaben nach Maßgabe der Solvency-II-Richtlinie, der DVO, den EIOPA-Leitlinien und des MaGo-Rundschreibens der BaFin und berichten dem Vorstand.

Die Frage, ob weitere Funktionen als Schlüsselfunktionen einzustufen sind, wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

#### Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem verhindert eine unangemessene Risikobereitschaft.

Der Vorstand erhält ein Festgehalt und in geringem Umfang Rentenzuschüsse in Form einer Direktversicherung.

Der Aufsichtsrat erhält von der Mitgliederversammlung beschlossene feste jährliche Bezüge sowie eine Erstattung von Auslagen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DOCURA VVaG werden grundsätzlich nach dem geltenden Tarifvertrag vergütet.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach den Anforderungen gemäß Solvency II haben alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu genügen („fit & proper“- Kriterien). Die DOCURA hat eine "Fit & Proper"- Leitlinie verabschiedet, die das Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen beschreibt, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben. Das betrifft in unserem Unternehmen folgenden Personenkreis:

- Vorstand,
- Aufsichtsrat,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

### **Fit-Anforderungen:**

#### **Vorstand**

Der Vorstand des DOCURA VVaG leitet den Versicherungsverein. Die Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und vorsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten. Dies umfasst praktische und theoretische Kenntnisse, wird unter dem Gesichtspunkt des Proportionalitätsgrundsatzes geprüft und berücksichtigt die spezifischen Risiken, denen der DOCURA VVaG ausgesetzt ist ebenso wie Art und Umfang des betriebenen Geschäfts. Darüber hinaus ist eine Leitungserfahrung erforderlich, die eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen oder einem Unternehmen mit einer vergleichbaren Geschäftsart voraussetzt.

Insbesondere müssen ausreichende Kenntnisse des betriebenen Geschäftsmodells, des Marktes des DOCURA VVaG, der Geschäftsstrategie, des unternehmensinternen Governance-Systems sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen vorhanden sein.



Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsbereich muss der Vorstand über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen verfügen:

- Finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse/ Verständnis
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Versicherungswirtschaft

Diese Kenntnisse sind bei den Mitgliedern des Vorstandes des DOCURA VVaG vorhanden.

### **Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrates können ihrer Aufgabe zu einer angemessenen Kontrolle und Überwachung des Vorstandes nur bei ausreichender fachlicher Qualifikation erfüllen. Dazu sind grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich des Marktumfeldes des DOCURA VVaG, der Geschäftsstrategie und des betriebenen Geschäfts, der Rechnungslegungsvorschriften und der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und des Governance-Systems erforderlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in verantwortungsvollen Funktionen in Versicherungsunternehmen tätig bzw. tätig gewesen und bringen die erforderlichen Kenntnisse mit.

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss Kenntnisse/ Verständnis in der Rechnungslegung/Abschlussprüfung und der Kapitalanlage haben.

Außerdem muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied Kenntnisse in der Versicherungstechnik bzw. Versicherungsmarktkennntnis haben.

Die fachlichen Kenntnisse werden jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

In Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss prüft den Rechnungslegungsprozess und überwacht die Qualität der Abschlussprüfung sowie gewährleistet die Funktionstrennung von Steuerberatung und Abschlussprüfung.

### **Schlüsselfunktionen**

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen beinhalten eine fundierte Ausbildung (z.B. ein Studium mit wirtschaftlichem, juristischem oder mathematischem Hintergrund oder eine Ausbildung im Versicherungsbereich bzw. einen Spezialisierungslehrgang über den GDV oder die DAV), Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen bzw. Solvency II, Kenntnisse in Versicherungstechnik, Versicherungsrecht, und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis für das Geschäftsmodell und für die Geschäftsstrategie der DOCURA und die anderen Funktionen. Die Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen sind geprüft und bestätigt worden.

Spezifische Anforderungen für die unabhängige Risikokontrollfunktion:

- Angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement, Solvency II, MaGo, VAG, DORA, regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement.
- Praktische Erfahrung im Risikomanagement.

Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, MaGo, DORA, VAG, Risikomanagement Versicherungstechnik, Buchhaltung.
- Praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision.

Spezifische Anforderungen für die Compliance-Funktion:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, MaGo, DORA, VAG.
- Praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft.

Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, MaGo, VAG, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.
- Praktische Erfahrung im Aktuarat oder in der Versicherungstechnik.

**Proper-Anforderungen**

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für den Personenkreis „Fit & Proper“ der DOCURA.

Eine zum Personenkreis „Fit & Proper“ gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung der Prüfung keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an einer Zuverlässigkeit könnten bestehen, wenn:

- die Erklärung zur Zuverlässigkeit nicht vollständig abgegeben wird,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Informationen für eine Unzuverlässigkeit bekannt werden.

Darüber hinaus findet eine abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens statt.

## **Fit & Proper Verfahren**

Die DOCURA nimmt die Fit & Proper Anforderungen sehr ernst und wendet das folgende Verfahren an.

### **Fit-Prüfung**

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von Weiterbildungsnachweisen. Der Aufsichtsrat erstellt jährlich eine Selbsteinschätzung und einen Entwicklungsplan.

### **Proper-Prüfung**

Die persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen wird jährlich überprüft.

Zuständigkeiten bei der Fit & Proper Prüfung:

<b>Funktion:</b>	<b>Zuständiger Bereich:</b>
Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
Vorstand	Aufsichtsrat
Schlüsselfunktionen	Gesamtvorstand

*Fit & Proper Prüfung*

## **Weiterbildung**

Mit externen Weiterbildungsveranstaltungen sowie Inhouse-Schulungen unterstützen wir die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern, Schlüsselfunktionen, Vorstand und Aufsichtsrat und erfüllen so auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Solvency II.

Bestellungen von Vorständen, Aufsichtsräten, Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Unser Kerngeschäft als Versicherungsunternehmen besteht darin, gewisse Risiken unserer Kunden zu übernehmen und ihre Beiträge angemessen für zukünftige Schadensfälle anzulegen. Gleichzeitig sind wir als Unternehmen selbst gewissen Risiken ausgesetzt, die es zu managen

und berücksichtigen gilt. Das setzt ein angemessenes Risikomanagement-System gemäß den Solvency II-Anforderungen voraus.

Das Risikomanagementsystem des DOCURA VVaG umfasst insbesondere:

- die Geschäfts- und Risikostrategie,
- die IT-Strategie, inkl. DORA-Strategie
- ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS), Überwachung des Limitsystems,
- Neuproduktprozesse,
- Risikoinventur, ORSA
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,
- Erstellung von Risikoberichten,
- die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell.

### B.3.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist der wesentliche Ausgangspunkt für das Risikomanagement des DOCURA VVaG.

Die Risikostrategie definiert die strategischen Ziele, strategische Maßnahmen und Strukturen des Risikomanagements.

Der DOCURA VVaG beschäftigt sich bewusst mit Risiken, welche direkt auf das operative Geschäft wirken.

Das Risikoverständnis ist ganzheitlich und beinhaltet positive und negative Abweichungen bezogen auf erwartete oder budgetierte Werte. Das Schlüsselziel des Risikomanagements ist der Schutz des ökonomischen Kapitals des DOCURA VVaG. Dies setzt einen bewussten Umgang mit den Risiken voraus, wobei hier die Wesentlichkeit und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

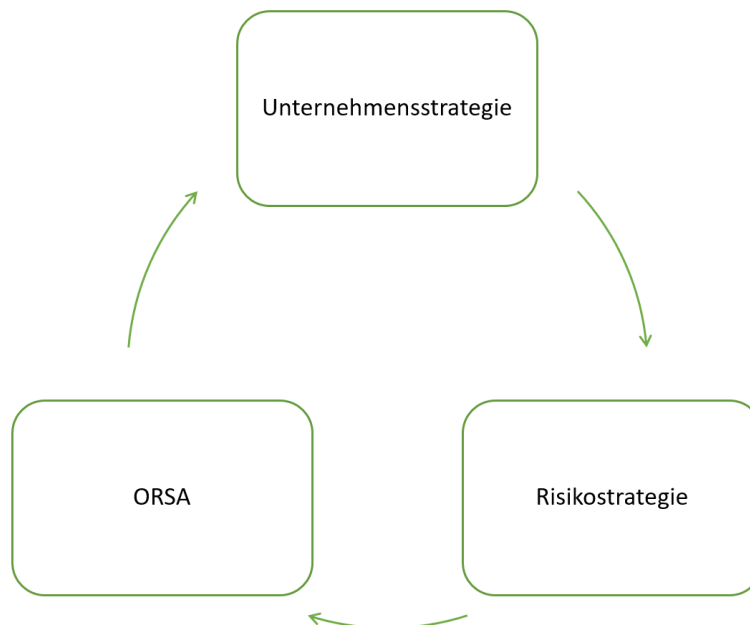
In der Geschäftsstrategie, die bei dem DOCURA VVaG einen Dreijahreszeitraum umfasst, legt der Vorstand Ausrichtung und Geschäftsziele des Versicherungsvereins fest. Die Geschäftsstrategie wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erörtert. Sie ist auf ein stetes, ertragreiches Wachstum ausgerichtet. Um ein solches Wachstum und damit die erfolgreiche Zukunft des DOCURA VVaG dauerhaft sichern zu können, sind vom Vorstand als zentrale Themen und Handlungsfelder ein marktkonformes Wachstum bei Wahrung der Profitabilität, der Umgang mit dem Klimawandlungsrisiko, das gesellschaftliche Engagement, die Weiterbildung unserer Mitarbeiter, die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, nachhaltige Unternehmensführung, der weitere Ausbau der Vertriebswege und der IT- Infrastruktur sowie die Optimierung unserer Geschäftsprozesse durch Erhöhung des Digitalisierungsgrades und damit Senkung der Kosten, identifiziert worden.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie bestimmt den Rahmen für das Risikomanagement. Darin werden die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken beschrieben und Maßnahmen im Umgang mit diesen Risiken beschrieben.

Der Risikoappetit definiert sich für den DOCURA WVaG als das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit, um die strategischen Zielsetzungen zu erreichen. Die Festlegung des Risikoappetits als Teil der Risikostrategie berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Risiken werden jährlich in Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung geprüft. Ergänzend zu den Stichtagsberechnungen werden Szenario- und Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen möglicher Entwicklungen abschätzen zu können. Dadurch werden regelmäßig potenzielle Veränderungen der Eigenmittel- und Risikopositionen unter veränderten Marktbedingungen analysiert und etwaiger Handlungsbedarf im Rahmen eines vorausschauenden Kapitalmanagements identifiziert. Die Volatilität der Soll- und Ist-Werte im Rahmen von Solvency II kann so gezielt adressiert werden. Durch die Einbindung dieser Analysen in den laufenden Planungs-, Steuerungs- und Risikomanagementprozess wird sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen jederzeit durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt sind

Bei der DOCURA wurde im Geschäftsjahr 2024 kein ORSA außerhalb des Zyklus durchgeführt. Die folgende Grafik zeigt den Zusammenhang von Unternehmensstrategie, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment (ORSA):



*Einbettung des ORSAs in die Unternehmens- und Risikostrategie*

Geschäfts- und Risikostrategie werden regelmäßig auf ihre Aktualität hin geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Verabschiedung erfolgt durch den Vorstand. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat.

### B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess beinhaltet die systematische Analyse, die Steuerung und das Reporting von Risiken. Der kontinuierliche Risikomanagementprozess stellt sicher, dass der Vorstand des DOCURA VVaG einen aktuellen Überblick über die Risikosituation des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit erhält. So wird sichergestellt, dass die erforderlichen Handlungsspielräume für den Vorstand zeitnah eröffnet werden.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus:

- Risikoidentifizierung möglicher Risiken für das Unternehmen
- Risikoanalyse durch eigene Analysen, Marktdaten, Experteneinschätzungen
- Risikosteuerung und Umgang mit Risiken sowie zugehörigen Strategien (Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung oder -übernahme)
- Risikoüberwachung, insbesondere anhand eines Limitsystems, regelmäßiges Reporting

Risikoidentifizierung und –analyse erfolgen im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), die vom Vorstand genehmigt wird.

Dieser erfolgt mindestens einmal jährlich. Grundsätzlich erachtet der DOCURA VVaG diesen Turnus als ausreichend. Darüber hinaus gibt es definierte Auslöser eines Ad-hoc-ORSA, insbesondere bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, wie z.B. einer wesentlichen Änderung der Rückversicherungsstruktur.

Die DOCURA hat die folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko (Kredit)
- Operationales Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

Das Klimaänderungsrisiko wird über die Klimaszenarien der DOCURA auf das Risikoprofil projiziert und qualitativ bewertet.

Im Zuge der Risikoidentifizierung werden erkannte und unerkannte, neu entstandene Risiken und Änderungen bei Risiken im Zeitverlauf erkannt und erfasst. Die Erfassung der Risiken soll möglichst lückenlos sein, da das Risikomanagement die Erkennung der Risiken voraussetzt.

Nicht erkannte Risiken entziehen sich dagegen der Einflussnahme durch das Risikomanagement.

Daher ist ein systematisches Vorgehen für ein erfolgreiches Managen der Risiken unabdingbar.

Beachtet werden dabei:

- die erkannten Risiken müssen vollständig und in sich schlüssig sein. Eine Mehrfachfassung von Risiken kann sich auf die Effizienz des Risikomanagements negativ auswirken und ist daher zu vermeiden.
- die Risiken müssen aktuell sein, um das sich dynamisch verändernde Umfeld eines Versicherungsunternehmens ausreichend abzubilden. Außerdem ist nur so eine zeitnahe Reaktion möglich.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden während des ORSA-Prozesses mit festgelegten Parametern geprüft. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen. Die Bewertungen der Risiken werden von der URCF zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Dreijahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen ORSA-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse sowie der Stressszenarien empfiehlt die URCF in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Neben den Risiken der Standardformel werden im ORSA weitere Risiken qualitativ betrachtet, wie z.B. das Klimaänderungsrisiko. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert und projiziert.

Die interne und externe Kommunikation über alle als wesentlich eingestuftem Risiken stellt der Vorstand sicher.

Grundsätzlich wird ein Quartalsreporting unter Berücksichtigung der geringen Komplexität des betriebenen Geschäfts und der Unternehmensstruktur weiterhin als ausreichend erachtet.

Darüber hinaus ist der Vorstand stark in das operative Geschäft eingebunden und wird ad hoc über neue Risiken informiert.

Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen weiter zu schärfen.

Das Risikoprofil unseres Unternehmens wird im Rahmen einer mindestens jährlich stattfindenden internen Risikokonferenz bestimmt. Unter Beteiligung von Vorstand, Führungskräften und den

Schlüsselfunktionen werden alle Risiken erfasst, genau analysiert und bewertet, denen unser Unternehmen aus Sicht der Beteiligten ausgesetzt ist.

Auf Basis von Berichten werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Ein wesentliches Ziel des Risikomanagements des DOCURA VVaG ist die jederzeitige Erfüllung und Überdeckung des Eigenmittelbedarfs. Damit soll auch eine jederzeitige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gewährleistet werden.

Der DOCURA VVaG wendet wie im Vorjahr das Standardmodell an. Danach werden die vorhandenen Eigenmittel unter den Vorgaben nach Solvency II einer Marktwertbetrachtung unterzogen. Einem modularen Aufbau folgend werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risiken berechnet, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese werden aggregiert und als Gesamtkapitalanforderung (SCR) ausgewiesen.

Das SCR entspricht dem vom Unternehmen vorzuhaltenden Kapital, welches die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern innerhalb des Zeitraumes von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % gewährleistet.

Der DOCURA VVaG strebt eine jederzeitige Überdeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln von mindestens 200 % an.

Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt der DOCURA VVaG die Software SOLVARA.

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind proaktiv in die Durchführung des ORSA-Prozesses sowie in das Ableiten von Maßnahmen aus den Ergebnissen eingebunden. Die berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (ORSA und QRT-Berichte) werden konform der Anforderungen erfüllt.



## B.4 Internes Kontrollsystem

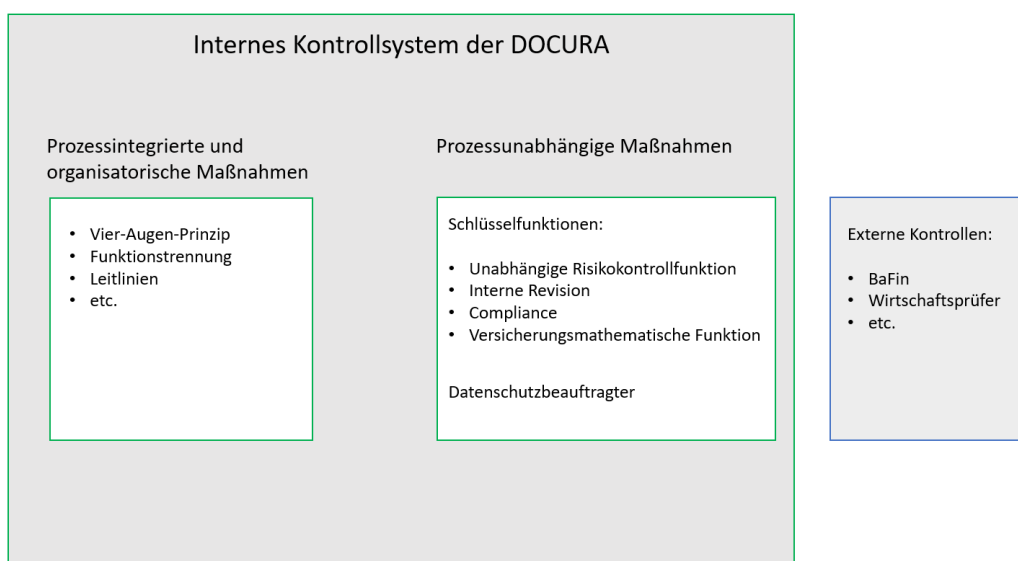
Der DOCURA VVaG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS). Unser internes Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des operationellen Risikomanagementsystems. Innerhalb dieses Systems werden Risiken bewertet und bei Bedarf weitere Kontrollen durchgeführt. Die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Kontrollen ist Teil des vierteljährlichen Prozesses des operationellen Risikomanagements. Wesentliche Kontrollen sind das Vier-Augen-Prinzip und die Dokumentation.

Unterhalb der Vorstandsebene ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion eingerichtet worden, die einerseits die erforderlichen Prüfungen vornimmt und andererseits die gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig direkt an den Vorstand berichtet. Die URFC Berichterstattung erfolgt mindestens einmal jährlich, bei wesentlichen Risikoänderungen ist eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Die Compliance-Leitlinie beschreibt das Compliance-Management-System der DOCURA und steuert die Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten für die Compliance-Funktion. Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Compliancefunktion wird durch ein Vorstandsmitglied (Dirk Thomas) ausgeübt. Diese Schlüsselfunktion prüft mindestens einmal im Jahr sowie bei besonderen Anlässen die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften nach einem festgelegten Complianceplan. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand.

Das folgende Schaubild zeigt das interne Kontrollsystem der DOCURA:



*Internes Kontrollsystem der DOCURA*

Die nach § 23 Abs. 6 VAG einzurichtende Möglichkeit, die in der Vorschrift genannten Verstöße anonym zu melden (sog. Whistleblower- Funktion), ist eingerichtet.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, die Geschäftsorganisation und insbesondere auch das interne Kontrollsystem des Unternehmens auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen, Bericht zu erstatten sowie Empfehlungen an den Vorstand zu erstellen.

Die Interne Revision wird wie im Vorjahr durch Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt und damit eine von dem DOCURA VVaG unabhängige Gesellschaft. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist im Unternehmen unverändert zum Vorjahr Dirk Thomas.

Die Interne Revision nimmt keine anderen Funktionen im Unternehmen wahr, daher bestehen keine Interessenskonflikte.

Als externes Unternehmen ist es nicht weisungsgebunden, wirtschaftliche Abhängigkeiten durch seine Beauftragung als Interne Revision bestehen nicht.

Die Interne Revision erstellt einen Bericht für den Vorstand, welcher die getroffenen Erkenntnisse und abgeleiteten Empfehlungen enthält. Der Vorstand entscheidet über die einzelnen Maßnahmen zu diesen Ergebnissen und überwacht deren Umsetzung.

Der Bericht der Internen Revision kategorisiert die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen nach deren Risikoeinstufung.

Die Interne Revision stellte in ihrem Bericht keine MaRisk-relevanten Mängel der Kategorien A und B fest. Die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden gründlich geprüft und im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung der Prozesse und Dokumentationen umgesetzt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die VmF ist an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgegliedert.

Die Funktion der Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion ist eingerichtet. Die Ausgliederungsbeauftragte überwacht die Tätigkeit der versicherungsmathematischen Funktion.

Die erforderlichen Daten werden der VmF seitens des DOCURA VVaG zur Verfügung gestellt.

Die VMF verfasst jährlich einen Bericht, in dem insbesondere zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Datenqualität, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, zur Rückversicherungspolitik und der wirksamen Einbeziehung in das Risikomanagement aus Sicht der Funktion Stellung genommen wird. Der Bericht wird dem Gesamtvorstand des DOCURA VVaG präsentiert und mit diesem besprochen. In dem Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung aufgezeigt sowie etwaige Mängel und Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

Der DOCURA VVaG stellt die Behebung etwaiger Mängel sicher. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen.

## B.7 Outsourcing

Grundsätzlich besteht für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, Funktionen und Tätigkeiten ganz oder teilweise auf externe Dienstleister auszulagern.

Der DOCURA VVaG macht von dem Outsourcing wichtiger Funktionen nur nach einem festgelegten Prüfungsschema Gebrauch und nur insoweit, als die Funktion nicht im Unternehmen selbst wahrgenommen werden kann.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen war dies für die Interne Revision sowie für die versicherungsmathematische Funktion erforderlich. Die Ausgliederungsbeauftragten sind bei der BaFin angezeigt.

Die folgenden Punkte werden im Zuge des Outsourcings wichtiger und kritischer Funktionen und Tätigkeiten, insbesondere beim Outsourcing von Schlüsselfunktionen, geprüft:

- Ausreichende Kapazitäten des Dienstleisters zur Wahrnehmung der Aufgabe,
- Notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit des Dienstleisters,
- Notfallpläne des Dienstleisters,
- Wahrung der Vertraulichkeit der Informationen und Dokumente, die dem Dienstleister im Zuge der Wahrnehmung der übertragenen Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

## B.8 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion prüft die Angemessenheit des Governance-Systems, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems.

Im Sonderfall kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Limite oder eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Bei der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DOCURA am Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Dabei wird insbesondere auch überprüft:

- ob die Geschäfts- und die Risikostrategie weiterhin aufeinander abgestimmt sind,
- die Umsetzung der unternehmenseigenen Leitlinien,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Outsourcing,
- Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan und
- Kapitalanlagen.
- Cybersicherheit

Das Governance-System der DOCURA wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

Die DOCURA hat im Berichtszeitraum einen Prüfungsausschuss gebildet, der aufgrund der drei Personen im Aufsichtsrat personengleich mit diesem ist.

## B.9 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zum Governance-System sind nicht zu tätigen.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des DOCURA VVaG bestimmt sich aus unserem betriebenen Geschäftsmodell als Schaden-/Unfallversicherer unter Berücksichtigung der von uns betriebenen Versicherungszweige. Der DOCURA VVaG zeichnet grundsätzlich nur Risiken, die er zu tragen bereit ist und die er auch tatsächlich tragen kann. Es sind keine außerbilanziellen Posten vorhanden, eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt. Daraus entsteht somit auch keine Risikoexponierung.

Die Identifizierung, Analyse und Bewertung aller Risiken, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist, erfolgt im Rahmen des ORSA und der jährlichen Risikokonferenz.

Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt nach der Standardformel sowie nach einer unternehmensindividuellen Einschätzung. Die DOCURA leitet hierzu aus den eigenen Daten unternehmensspezifische Parameter her, die mit der Standardformel verglichen werden. So kann die Angemessenheit der Prämien und Reserven geprüft werden. Zunächst wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der tatsächlichen oder möglichen Risiken festgestellt und die potenziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen. Die Risiken werden in einer Risikomatrix nach den beiden vorgenannten Punkten erfasst.

Die verwendeten Daten werden aus dem Bestandsführungssystem sowie dem Buchhaltungssystem des DOCURA VVaG gewonnen. Die Datenqualität wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Stressszenarien werden insbesondere im Rahmen des ORSA durchgeführt und analysiert. Dabei werden die Annahmen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert anhand der Geschäfts- und Marktumfeldentwicklungen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die folgende Tabelle zeigt die Basissolvenzkapitalanforderung und das operationelle Risiko:

Risikokategorie:	SCR 2024	SCR 2023
Versicherungstechnisches Risiko	3.213	3.139
Marktrisiko	4.477	3.927
Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)	879	828
Summe vor Diversifikation	8.569	7.894
Diversifikation	-2.002	-1.865
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	6.567	6.029
Operationelles Risiko	329	313

Angaben in TEUR

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### **Risikoexponierung**

Das Geschäftsfeld des DOCURA VVaG erstreckt sich wie im Vorjahr auf die Hausrat-, Glas- und Privathaftpflichtversicherung im Privatkundensegment. Die Zeichnung der Risiken erfolgt ausschließlich fakultativ.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die versicherungstechnische Risikosituation des DOCURA VVaG ist geprägt durch das Prämienrisiko, das Reserve- und Katastrophenrisiko. Darüber hinaus wird das Stornorisiko berücksichtigt.

Das Prämienrisiko besteht definitionsgemäß darin, dass die kalkulierten und vereinnahmten Beiträge für die Belastung aus Schäden und Kosten möglicherweise nicht ausreichend sind.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die Auszahlungen für eingetretene Schäden möglicherweise die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen.

Das Katastrophenrisiko umfasst im Standardmodell die Unsicherheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen beim Bilden der Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Das Stornorisiko besteht darin, dass Kündigungen von Versicherungsnehmern gehäuft auftreten oder sich einseitig auf ertragreiches Geschäft beziehen können.

### **Risikokonzentration**

Die DOCURA hat eine geringe Risikokonzentration in der Sachversicherung (Hausrat/Glas) mit Elementardeckungen, die wegen Naturgefahrenereignissen potenziell gleichzeitig betroffen sein könnten.

### **Risikominderung**

Dem Prämienrisiko begegnen wir mit einer angemessenen Zeichnungspolitik und einer sorgfältigen Antragsprüfung. Darüber hinaus minimiert die auskömmliche Prämienkalkulation das Prämienrisiko. Der Schadenverlauf wird laufend analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig Anpassungen vornehmen zu können.

Eine auskömmliche Reservierungspolitik im Schadenfall minimiert das Reserverisiko und unterliegt ebenfalls einer laufenden Kontrolle. Insgesamt wird das Prämien- und Reserverisiko als bedeutendes Risiko eingestuft, das durch eine laufende Überprüfung beherrscht wird.

Die Stornorisikosteuerung erfolgt wesentlich unter Betrachtung der verschiedenen Vertriebswege unseres Unternehmens. Diese werden im Hinblick auf die Bestands- und Schadenentwicklungen laufend analysiert, um ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig begegnen zu können. Ein

besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Vertriebsweg über Onlineportale, der gegenüber den anderen Vertriebswegen als potenziell wesentliches Risiko angesehen wird und daher einer über die generell angewendete sorgfältige Risikoauswahl hinausgehender Risikoprüfung bedarf. Die Stornoquoten werden einer laufenden Beobachtung unterzogen, um im Bedarfsfall anhand der analysierten Ursachen rechtzeitig reagieren zu können. Das Stornorisiko ist aber insgesamt als unkritisch anzusehen. Das Stornorisiko wird nach der Standardformel als mittleres Risiko eingestuft.

Die kalkulierten Beiträge der Versicherungsverträge werden mindestens jährlich auf ihre Auskömmlichkeit hin geprüft. Darüber hinaus existieren Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung des Portfolios.

Zur Risikominderung bestehen passive Rückversicherungsverträge (proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge) in der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Durch die proportionale passive Rückversicherung wird ein Teil der Risiken in der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung durch die Rückversicherer getragen, darüber hinaus ist das Risiko von großen Schäden in der Privathaftpflichtversicherung auf eine maximal durch den DOCURA VVaG zu tragende Schadensumme begrenzt (XL-Deckung).

Die Rückversicherungsverträge werden durch den Vorstand und das Risikomanagement jährlich auf Angemessenheit und einen Anpassungsbedarf überprüft und von der versicherungsmathematischen Funktion auf ihre Eignung zur Risikominderung hin analysiert. Der DOCURA VVaG schließt Verträge ausschließlich mit Rückversicherern, die eine gute Bonität und ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen. Eine wesentliche Risikokonzentration besteht nicht.

Das Katastrophenrisiko im Standardmodell von Solvency II umfasst die Schwierigkeiten der Einschätzung von ungewöhnlichen und extremen Ereignissen. Betrachtet werden insbesondere das Naturkatastrophenrisiko (Sturm, Erdbeben, Überschwemmung und Hagel) und das vom Menschen verursachte Katastrophenrisiko. Das Katastrophenrisiko wird nach der Standardformel als mittleres Risiko eingestuft. Das Naturkatastrophenrisiko ist für die von uns betriebenen Sparten jedoch überschaubar. Durch operative Maßnahmen wird das Katastrophenrisiko kontinuierlich überwacht und gesteuert.

### **Risikosensitivität**

Im ORSA wurde keine Sensitivitätsanalyse speziell für das Versicherungstechnische Risiko durchgeführt, da der Einfluss des Versicherungstechnischen Risikos über untersuchte negative makroökonomische Stressszenarien beurteilt werden konnte. Dabei werden insbesondere der Anstieg der Schadenzahlungsquote und der Anstieg der Schadenrückstellungen untersucht, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen. Sofern sich im Rahmen der Projektion für die durchgeführten Stress-tests ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis eingestellt hat, wurde dieses zu der Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko addiert. Zur Bemessung des VT-Risikos wurde kein Volatilitätsmaß verwendet. Stattdessen wurde die Höhe des absolut entstehenden

Verlustes als Risikokapitalanforderung angesetzt. Das versicherungstechnische Risiko wird insgesamt als schwerwiegendes Risiko eingestuft. Aufgrund der kontinuierlichen Überwachung wird das Risiko beherrscht.

## C.2 Marktrisiko

### **Risikoexponierung**

Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse, Inflation) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und quantifiziert.

Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- sowie das Währungsrisiko.

Das Marktrisiko im Jahr 2024 wurde maßgeblich durch eine Vielzahl geopolitischer und makroökonomischer Herausforderungen beeinflusst. Die Geldpolitik der Zentralbanken, insbesondere die Zinsentscheidungen, hatten spürbare Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und die wirtschaftliche Entwicklung. Haupttreiber für den Anstieg des Marktrisikos waren das Aktienrisiko und das Konzentrationsrisiko, während andere Risikopositionen im Rahmen der Marktentwicklung angepasst wurden.

Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und nach dem unternehmerischen Vorsichtsprinzip erfolgt die Kapitalanlage der DOCURA Versicherung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter konservativer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität und Liquidität.

### **Zinsrisiko**

Maßgebend für das Zinsänderungsrisiko ist im Standardansatz das Zinsanstiegsszenario, da dieses eine höhere Kapitalanforderung als das Zinsrückgangsszenario auslöst. Die Bestimmung dieses Risikos erfolgt im Standardansatz über eine Änderung der risikofreien Zinsstrukturkurve, die monatlich von EIOPA zur Verfügung gestellt wird.

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien.



### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko ist der Risikoaufschlag für risikobehaftete Anlagen zu einem Referenzzinssatz. In der Regel bedeutet ein höheres Spreadrisiko eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und eine geringere Bonität.

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko beschreibt, um wieviel Euro die Eigenmittel des Versicherers sinken, wenn der Marktwert der Immobilien um 25% fällt. Der Wertverlust beeinflusst den Wert der Kapitalanlage.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

### **Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko berechnet sich aus der Unsicherheit der Wechselkurse bei Fremdwährungen. Fremdwährungsrisiken werden nach der Kapitalanlagerichtlinie nur in geringem Maße eingegangen.

### **Risikokonzentration**

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streut und mischt die Gesellschaft die Kapitalanlagen, um übermäßige Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Nichtsdestotrotz sind größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber den europäischen Staaten vorhanden. Darüber hinaus ist die Exponierung gegenüber dem Spreadrisiko aufgrund des hohen Bestandes an festverzinslichen Anlagen unvermeidbar.

Die Aktienmärkte haben ein starkes erstes Halbjahr gezeigt, vor allem aufgrund des erwarteten Endes der Zinserhöhungen. Im letzten Quartal produzieren die Aktien nochmals deutliche Zugewinne, insbesondere europäische- und US-Aktienwerte.

Die Konditionen bei den Tages- und Festgeldkonten sind wieder attraktiv geworden, so dass die steigenden Zinsen das Konzentrationsrisiko beeinflussen.

### **Risikominderung**

Der DOCURA VVaG verfolgt eine grundsätzlich konservative Kapitalanlagestrategie. Die interne Kapitalanlagerichtlinie begrenzt die nach der Anlagefreiheit unter Solvency II möglichen Kapitalanlageformen. Grundsatz ist auch hier, dass unser Unternehmen die eingegangenen Risiken überschauen und beherrschen kann (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht).

Kapitalanlagen werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich in Fest- oder Tagesgelder, Unternehmensanleihen, Aktien oder Investmentanteile getätigt. Durch eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnen wir den Zins- und Kursrisiken. Wesentliche Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen wurden nicht festgestellt.

Die Berichterstattung über die Entwicklung der Kapitalanlagen und das Vermögen des Unternehmens erfolgen regelmäßig an den Vorstand und im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen an den Aufsichtsrat.

### **Risikosensitivität**

Im ORSA wurde keine Sensitivitätsanalyse speziell für das Marktrisiko durchgeführt, da der Einfluss des Marktrisikos über untersuchte negative makroökonomische Stressszenarien beurteilt werden konnte. Dabei wird die Verdopplung des Marktrisikos durch risikoreichere Anlagen simuliert, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen. Das Marktrisiko wird insgesamt als schwerwiegendes Risiko eingestuft. Aufgrund der kontinuierlichen Überwachung wird das Risiko beherrscht.

## C.3 Kreditrisiko

### **Risikoexponierung**

In diesem Modul wird nur das Gegenparteiausfallrisiko bewertet. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. gegenüber Rückversicherern) wider.

### **Risikokonzentration**

Der Fokus des DOCURA VVaG liegt hierbei in der Betrachtung des möglichen Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Einlagen bei Kreditinstituten.

### **Risikominderung**

Dem Risiko begegnen wir durch die unternehmensinterne Festlegung von Mindeststandards bei der Auswahl der Emittenten. Hierzu werden insbesondere Ratings von anerkannten Ratingagenturen zur Beurteilung des Ausfallrisikos herangezogen. Darüber hinaus werden Risikokonzentrationen durch in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagelimiten hinsichtlich von Assetklassen und Emittenten begrenzt. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

Zur Bewertung des Ausfallrisikos von Emittenten und des Rückversicherers werden Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Moodys oder S&P herangezogen, anhand derer nach zusätzlicher eigener Prüfung die Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet wird.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bildet der DOCURA VVaG angemessen kalkulierte Wertberichtigungen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen stuft der DOCURA VVaG insgesamt – insbesondere auch vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen mit geringen Forderungsausfällen- als gering ein.

Das Rückversicherungsgeschäft wurde im Berichtszeitraum mit Rückversicherern abgewickelt, die ein Rating von „AA-“ bis „A+“ besitzen und somit ein hohes Maß an Sicherheit bieten.

Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2024 beträgt 879 TEUR (VJ: 828 TEUR). Das Kreditrisiko ist durch die Anlagen bei den Tagesgeldkonten und Festgeldkonten gestiegen. Angesichts der aktuellen Zinslage werden Tages- und Festgeldkonten wieder zu einer interessanten Anlageoption.

### **Risikosensitivität**

Das Kreditrisiko wird insgesamt als mittel eingestuft. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kreditrisikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Die zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Schäden unterliegen naturgemäß einer gewissen Unsicherheit. Dennoch können aufgrund der Erfahrungen aus der über 100-jährigen Geschäftstätigkeit verlässliche Schätzungen getroffen werden.

### **Risikokonzentration**

Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

### **Risikominderung**

Der DOCURA VVaG zeichnet ausschließlich einjährige Risiken. Die Beitragszahlungen erhält das Unternehmen nach Rechnungsstellung und Fälligkeit, so dass grundsätzlich sichergestellt ist, dass die Vermögenswerte zur Deckung der Verbindlichkeiten- insbesondere auch Schaden- aufwendungen- vorhanden sind.

Um Liquiditätsrisiken zu vermeiden, werden die laufenden Fälligkeiten von den Kapitalanlagen so gestaltet, dass die Verpflichtungen bedient werden können. Um unerwarteten erheblichen Liquiditätsanforderungen gerecht zu werden, hält der DOCURA VVaG in angemessenem Umfang liquide Mittel bereit.

Die innerhalb eines Geschäftsjahres prognostizierten Zahlungsverpflichtungen werden mittels einer Liquiditätsplanung und eines Mittelfrist-Kapitalanlageplans gesteuert.

Aufgrund der hohen Liquidität der Kapitalanlagen des DOCURA VVaG kann dieser seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Es ist vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich, dass Kapitalanlagen erzwungenermaßen veräußert werden müssen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus beschränkt der DOCURA VVaG die unternehmenseigenen Anlagemöglichkeiten unter Sicherheitsaspekten auf Titel mit höheren Qualitätsanforderungen und erhöht so die Fungibilität der Anlagen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind insoweit nicht gegeben.

Der einkalkulierte erwartete Gewinn bei künftigen Prämien gemäß Berechnung nach Artikel 260 Abs.2 DVO beträgt per 31.12.2024 1.462 TEUR (2023: 1.291 TEUR).

### **Risikosensitivität**

Aus Sicht des DOCURA VVaG wird das Liquiditätsrisiko hinsichtlich seines Risikopotentials als unbedeutend eingestuft. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Liquiditätsrisikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden.

## C.5 Operationelles Risiko

### **Risikoexponierung**

Operationelle Risiken sind solche Risiken, die durch äußere Einflüsse oder unzulängliche interne Prozesse auf die Funktion des Unternehmens einwirken. Beispielsweise können das Störungen oder Ausfälle der Unternehmensgebäude, der eingesetzten (Informations-) Technik oder Bearbeitungsfehler sein.

### **Risikokonzentration**

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

### **Risikominderung**

Dieses Risiko ist im Geschäftsbetrieb nicht vermeidbar, jedoch steuerbar. Die Steuerung erfolgt durch interne Prozesse, die eingerichtet, jährlich kontrolliert und entsprechend dokumentiert werden. Bei einem Outsourcing werden entsprechende Vereinbarungen zur Begrenzung des Risikos getroffen.

Das operationelle Risiko wird durch eine laufende interne Risikoprüfung gesteuert und überwacht.

Daneben gibt es eine Reihe von Maßnahmen, dieses Risiko zu begrenzen. Dazu gehören standardisierte Vorgaben zu den verschiedenen Arbeitsabläufen und –prozessen, organisatorische und technische Vorkehrungen wie z.B. ein Vier-Augen-Prinzip, Stichprobenkontrollen oder hierarchisch abgestufte Vollmachten. Die Interne Revision überprüft mindestens einmal jährlich die Wirksamkeit der internen Prozesse, Vorgaben und Kontrollen.

Der DOCURA VVaG investiert kontinuierlich in den Ausbau einer modernen IT-Landschaft und vermindert so das IT- Ausfallrisiko.

Die Compliancefunktion prüft laufend die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch der unternehmensinternen Vorgaben und Leitlinien. Mängel wurden nicht festgestellt, die Empfehlungen werden sukzessive umgesetzt.

### **Risikosensitivität**

Das Operationelle Risiko wird insgesamt als mittel eingestuft. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Operationellen Risikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden. Zur Risiko-Identifikation werden Szenario-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch das interne Kontrollsystem.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **Strategisches Risiko:**

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus falsch, nicht oder zu spät getroffenen strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie werden auf Aktualität und Angemessenheit geprüft. Das wirtschaftliche Umfeld unseres Unternehmens wird laufend analysiert, die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategischen Überlegungen ein. Im Rahmen des ORSA Prozesses wird die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen ebenfalls überprüft.

Der schnellen Veränderung unseres Marktumfeldes mit der damit einhergehenden zunehmenden Digitalisierung tragen wir durch den weiteren Ausbau der IT-Infrastruktur Rechnung. Zur Sicherstellung eines weiter ertragreichen Wachstums und eines guten Service optimieren wir unsere Prozessabläufe kontinuierlich weiter.

Aufgrund des umsichtigen Managements wird das Risiko beherrscht.

#### Reputationsrisiko:

Reputationsrisiken können durch eine negative Wahrnehmung des DOCURA VVaG in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern und somit durch eine Beschädigung des Rufes des Unternehmens entstehen, beispielsweise durch eine Medienkritik. Das Risiko wird bei dem DOCURA VVaG im Rahmen des Stornorisikos berücksichtigt.

#### Klimawandel:

Der Klimawandel, der eine Bedrohung für das Leben auf der Erde darstellt, ist vorwiegend menschengemacht: Durch die Industrialisierung und der damit einhergehenden Verbrennung fossiler Energien wie Braunkohle, Steinkohle und Erdöl, kommt es dazu, dass die doppelte Menge CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre gelangt, als es ohne Eingreifen des Menschen der Fall wäre.

Der Klimawandel bringt globale Veränderungen für die Weltwirtschaft mit sich. Die Berücksichtigung dieser Veränderungen in der Berichterstattung gewinnt daher zunehmend an Bedeutung.

Im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) werden die Risiken und Chancen des Klimawandels auf unser Geschäftsumfeld qualitativ analysiert.

#### Emerging Risk:

Emerging Risks sind Risiken, die sich in den nächsten 5-10 Jahren materialisieren können. Darunter fallen neu identifizierte, aber auch bereits existierende Risiken, die sich im starken Wandel befinden. Sie sind durch einen hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet und daher sehr schwer zu quantifizieren, z.B. künstliche Intelligenz, Cyber-Risiken oder Pandemie.

Die Beobachtung der Emerging Risks erfolgt innerhalb der jährlich Risikokonferenz. Die wesentlichen Risiken werden in den betroffenen Prozessen mit Hilfe von internen Leitlinien berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2024, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden, d. h. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten verfügbaren Eigenmittel dar.

### D.1 Vermögenswerte

Die **Vermögenswerte** des DOCURA VVaG sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>Vermögenswerte</b>	<b>2024</b>	2023
<b>Latente Steueransprüche</b>	1.739	1.698
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	1.680	1.524
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	23.648	21.213
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	520	476
Aktien - notiert	5.213	4.460
Anleihen- Unternehmensanleihen	1.037	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.621	12.143
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	4.256	4.135
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	679	695
• Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	679	695
• Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	679	695
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	177	116
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	2	396

<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	257	218
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	747	625
<b>Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	332	310
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>29.261</b>	<b>26.796</b>

*Bewertung nach Solvency II (in TEUR)*

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden nach HGB zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Unter Solvency II-Gesichtspunkten sind immaterielle Vermögensgegenstände nur anzusetzen, wenn diese veräußerbar sind. Aus diesem Grund erfolgt hier kein Ansatz.

Sachanlagen für den Eigenbedarf beinhalten bei dem DOCURA VVaG ausschließlich die selbst genutzten Immobilien am Unternehmensstandort Königsallee 55 und 57 in Bochum, wofür der Zeitwert eines Verkehrswertgutachtens zugrunde gelegt wurde. Das Risiko hinsichtlich der Immobilien und das sich aus deren Lage ergebende Konzentrationsrisiko stuft der DOCURA VVaG als wesentlich ein.

Nach HGB werden die sonstigen Kapitalanlagen mit den Anschaffungs- bzw. Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Aktien und Anteile an Investmentvermögen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation angesetzt.

Tages- und Festgelder werden zum jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt aufgrund der Marktbewertungen für Aktien, Anleihen und Fonds und damit zu den auf aktiven Märkten notierten aktuellen Marktwerten.

Wenn kein Marktpreis oder börsennotierter Wert ermittelbar ist, wird der zugrunde zu legende Zeitwert geschätzt.

Bei den Aktien handelt es sich ausschließlich um notierte Aktien, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (HGB) bzw. dem Kurswert (Solvency II) bewertet werden.

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich um Fonds, die unter Solvency II zum Marktwert bewertet werden.

Bei den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente handelt es sich um Festgelder, die zum Nominalwert angesetzt werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus den Rückversicherungsverträgen bezüglich der Hausrat- wie der Privathaftpflichtversicherung. Betrachtet wird



nach Solvency II die Differenz zwischen Brutto und Netto (zedierter Teil) der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen (Prämien- und Schadenrückstellungen).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten ausschließlich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und werden zum Nominalwert angesetzt.

Bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich um Abrechnungsforderungen für das Geschäftsjahr 2024 aus den Rückversicherungsverträgen zum HGB-Buchwert.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten sonstige Forderungen und werden insgesamt mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsäquivalenten handelt es sich um laufende Guthaben bei Kreditinstituten bzw. Kassenbestände. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt zum Nominalwert (und damit dem Marktwert).

Latente Steueransprüche sind fiktive Steuern und werden für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte betreffen die Sachanlagen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der Marktwert entspricht hier dem HGB-Buchwert.

Der Gesamtwert der Vermögenswerte zum 31.12.2024 beträgt 29.261 TEUR (2023: 26.796 TEUR).

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr in der Bewertungsmethodik ergeben sich im Berichtszeitraum nicht.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge. Die versicherungstechnischen Rückstellungen des DOCURA VVaG stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht dar.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2024 wieder:

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2024</b>	2023
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.746	4.022
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	3.289	3.601
Risikomarge	457	421
<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>	302	707
<b>Latente Steuerschulden</b>	3.634	2.901
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	433	393
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</b>	3	0
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	191	158
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	8.309	8.181
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	20.952	18.615

*Bewertung nach Solvency II (in TEUR)*

## D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

Der Best Estimate (BE) der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Es werden Abwicklungsdreiecke nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariellen Standardverfahren die Endschadenaufwendungen zu prognostizieren. Mit Hilfe des Chain-Ladder- und des Additiven Chain-Ladder-Verfahrens werden auf Basis der gegebenen Zahlungsdreiecke Abwicklungsfaktoren pro Zweig ermittelt. Daraus lassen sich das Abwicklungsverhalten sowie die Zahlungsströme der einzelnen Zweige der nächsten Jahre bestimmen. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme des BE der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve (ZSK) ermittelt.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Netto-Schadenrückstellungen wird ebenfalls das Brutto-Abwicklungsmuster zugrunde gelegt. Dieser Ansatz ist für das Geschäft des DOCURA VVaG angemessen.

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird unter Verwendung der vereinfachten Methode gemäß der Definition von EIOPA ermittelt.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach Art. 58 a DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen vereinfachten Methode 2. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr in der Bewertungsmethodik ergeben sich im Berichtszeitraum nicht.

## D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Bei dem Geschäft des DOCURA VVaG handelt es sich, mit Ausnahme der Sparte Private Haftpflicht, um kurz abwickelnde Sparten.

Das Geschäft des DOCURA VVaG wird von der Sparte Hausrat dominiert. Diese stellt mit ca. 91% der Bruttobeiträge die mit Abstand größte Sparte dar und verläuft stabil. Der Einfluss der Haftpflichtversicherung auf die Ertrags- und Risikosituation ist nicht wesentlich und zudem mit einer hohen Quote rückversichert.

Der Grad der Unsicherheit wird daher als nicht wesentlich eingestuft.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Keine.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der DOCURA VVaG wendet wie im Vorjahr keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 der Delegierten Verordnung an.

## D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu tätigen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Der DOCURA WVaG verfügt über eine sehr gute **Eigenmittelausstattung**. Diese zeigt sich auch in der entsprechend guten SCR-Bedeckung nach Solvency II.

Die Eigenmittel betragen zum 31.12.2024:

<b>Eigenmittel</b>	<b>2024</b>	2023
Solvenzkapitalanforderung	5.000	5.139
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	4,19	3,62
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	5,24	4,65

*Bewertung nach Solvency II (in TEUR)*

Die gesetzliche Grenze für die Mindestkapitalanforderung beträgt 4.000 TEUR. Der rechnerische Betrag des MCR liegt unterhalb der gesetzlichen Mindestanforderung, so dass letztere angegeben ist.

Im Rahmen des ORSA werden sowohl die SCR- als auch die MCR-Bedeckungsquoten über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren projiziert und fortgeschrieben. Hierdurch sollen etwaige negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Eine Gefährdung der Eigenmittel-Bedeckungsquoten ist bislang nicht eingetreten und auch auf einen absehbaren Zeitraum hin nicht zu erwarten.

Zeithorizont für das Management der Eigenmittel (Mittelfristiger Kapitalmanagementplan) ist grundsätzlich die Geschäftsstrategie, die unverändert einen Dreijahreszeitraum umfasst. Die Eigenmittel sind ausschließlich solche, die ständig verfügbar und damit der höchsten Klasse (Tier 1) zuzuordnen sind.

Zielsetzung des DOCURA WVaG ist auch weiterhin die Sicherung und der Ausbau der Eigenmittelausstattung unseres Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die SCR-Bedeckung soll nach

unternehmenseigener Zielsetzung nicht unter 200 % fallen. Bei einem (nicht absehbaren) Absinken der SCR-Bedeckungsquote unter 150 % würden Maßnahmen zum Abbau von Risiken ergriffen.

Eigenmittel und die SCR-Bedeckungsquoten werden laufend durch den Vorstand überwacht, unterstützt durch die Berichte von Unabhängiger Risikocontrollingfunktion und Versicherungsmathematischer Funktion.

Die verfügbaren Eigenmittel setzen sich nach Solvency II aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Der DOCURA VVaG verfügt über keine ergänzenden Eigenmittel.

Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz ergeben sich insbesondere aus den unterschiedlichen Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlagen sowie dem Ansatz latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach handelsrechtlicher Bewertung hin zur Bewertung unter Solvency II. Die Eigenmittel unter Solvency II übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich. Das ergibt sich aus den folgenden Effekten:

- Die Differenz der Wertansätze der Kapitalanlagen, der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, latente Steueransprüche sowie der Nichtansatz immaterieller Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht erhöht die Eigenmittel gegenüber dem Buchwert um 1.692 TEUR.
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben inklusive Risikomarge und vor Rückversicherung ergibt sich eine Erhöhung der Eigenmittel unter Solvency II um 7.358 TEUR.
- Die Bewertungsdifferenz der sonstigen Verbindlichkeiten (latente Steuerschulden) vermindert die Eigenmittel um 3.634 TEUR.

<b>HGB Eigenmittel</b>	<b>15.536</b>
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	1.692
Bewertungsunterschiede Rückstellungen Nichtleben	7.358
Bewertungsunterschiede sonstige Verbindlichkeiten	-3.634
<b>Solvency II Eigenmittel</b>	<b>20.952</b>

*Angaben in TEUR*

Eigenmittel:

- Das Eigenkapital nach HGB ist voll eingezahlt, die Eigenmittel sind alle der Klasse mit der höchsten Sicherheitseinstufung (Tier1) zuzuordnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.
- Wesentliche Änderungen im Management der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht.

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

- Von den vorstehend aufgeführten Eigenmitteln sind 20.952 TEUR (2023: 18.615 TEUR) zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen anrechenbar.
- Übergangsregelungen im Sinne des Art. 308 b der Solvency II-Rahmenrichtlinie finden bei dem DOCURA WVaG wie im Vorjahr keine Anwendung.

Die **Ausgleichsrücklage** berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II abzüglich der folgenden Anpassungen. Diese ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	20.952	18.615
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	0	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile		
<b>Ausgleichsrücklage gesamt</b>	<b>20.952</b>	<b>18.615</b>

*Angaben in TEUR*

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Solvabilitätsübersicht. Die möglichen Anpassungen aus den in der Tabelle unter dem Überschuss ausgewiesenen Positionen treffen für den DOCURA WVaG nicht zu, so dass sich keine Veränderungen zum ausgewiesenen Überschuss ergeben.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Unterschieden wird nach Solvency II grundsätzlich zwischen der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, **SCR**) und der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, **MCR**).

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>20.952</b>
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	20.952
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	5.000
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	4.000
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR</b>	
<b>(SCR-Bedeckungsquote)</b>	419 %
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR</b>	
<b>(MCR-Bedeckungsquote)</b>	523,8 %

Angaben in TEUR

Der DOCURA VVaG nutzt die Standardformel für die Ermittlung der SCR- und MCR Bedeckungsquote.

Die Solvenzkapitalanforderungen je **Risikomodul** stellen sich wie folgt dar:

<b>Risikomodul</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Marktrisiko	4.477	3.927
Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)	879	828
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	3.213	3.139
Diversifikation	-2.002	-1.865
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>6.567</b>	<b>6.029</b>

Angaben in TEUR

Zum 31.12.2024 beträgt die Eigenmittelbedeckungsquote des DOCURA VVaG:

- SCR: 419 % (VJ: 362,2 %)
- MCR: 523,8 % (VJ: 465,4 %).

Der DOCURA VVaG verwendet vereinfachte Berechnungen beim Gegenparteiausfallrisiko. Bei der Ermittlung der risikomindernden Wirkung durch latente Steuern wurde der Änderung des Art. 207 DVO 2015/35 durch DVO 2019/981 zum 01.01.2020 Rechnung getragen. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wurde infolge des eingeschränkten Werthaltigkeitsnachweises auf die Höhe des Passivüberhangs der latenten Steuern beschränkt. Durch diesen aus Proportionalitätsgründen verwendeten konservativeren Ansatz beträgt der risikomindernde Effekt der latenten Steuern zum 31.12.2024 1.896 TEUR (2023: 1.203 TEUR).

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Art.104 Abs.7 der Richtlinie 2009/138/EG Solvency II- Rahmenrichtlinie werden nicht verwendet.

Die Veränderung der **Solvenzkapitalanforderung** und der **Mindestkapitalanforderung** im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	Stichtag 31.12.2024	Stichtag 31.12.2023
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.000	4.000
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	5.000	5.139

Angaben in TEUR

Die Höhe der gesetzlich festgelegten Untergrenze für die Mindestkapitalanforderung beträgt 4.000 TEUR. Die rechnerische Mindestkapitalanforderung bei dem DOCURA VVaG liegt unterhalb der gesetzlichen Untergrenze, womit letztere anzugeben ist.

Die Solvenzkapitalanforderung ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Die Erhöhung des BSCR ist im Wesentlichen durch das gestiegene Marktrisiko bedingt und wird durch einen erhöhten Abzug der risikomindernden Wirkung latenter Steuern kompensiert.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der DOCURA VVaG verwendet unverändert zum Vorjahr das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.



## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der DOCURA VVaG verwendet wie im Vorjahr das Standardmodell. Ausführungen zu Unterschieden zu einem etwaigen internen Modell entfallen somit.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der DOCURA VVaG hat wie im Vorjahr die Solvenzkapitalanforderungen und die Mindestkapitalanforderungen im Berichtszeitraum erfüllt.

## E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Bochum, den 07. April 2025

Dirk Thomas

Vorstand

Dirk Mathiasen

Vorstand

## F. Anhang

### F. 1 Bilanz

<b>S.02.01.02</b>		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	1.739
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	1.680
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	23.648
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	520
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	
Aktien	<b>R0100</b>	5.213
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	5.213
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	
Anleihen	<b>R0130</b>	1.037
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	1.037
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	12.621
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	4.256
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	
Policendarlehen	<b>R0240</b>	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	679
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	679
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	679
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	177
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	2
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	258
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	747
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	332
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	29.261

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	3.746
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	3.746
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	3.289
Risikomarge	<b>R0550</b>	457
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	302
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	3.634
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	433
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	3
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	191
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>8.309</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>20.952</b>

## F 2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

S.04.05.21

		Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Brut- toprämien) - Nichtlebensversicherung und Rück- versicherungsverpflichtungen					
			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	<b>R0010</b>	<b>Herkunfts- land</b>						
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>								
Gebuchte Prämien (Direkt)	<b>R0020</b>	11.286						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückver- sicherung)	<b>R0021</b>							
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	<b>R0022</b>							
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>								
Verdiente Prämien (Direkt)	<b>R0030</b>	10.964						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückver- sicherung)	<b>R0031</b>							
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	<b>R0032</b>							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Di- rekt)	<b>R0040</b>	4.751						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	<b>R0041</b>	0						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	<b>R0042</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>								
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	<b>R0050</b>	4.268						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	<b>R0051</b>							
Angefallene Aufwendungen (Nichtpropor- tionale Rückversicherung)	<b>R0052</b>							

### Prämien, Forderungen und Aufwendun- gen nach Ländern - Leben

		Lebensversi- cherungsver- pflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Brut- toprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen					
			C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	<b>R1010</b>	<b>Herkunfts- land</b>						
<b>Brutto Gebuchte Prämien</b>	<b>R1020</b>							
<b>Brutto Verdiente Prämien</b>	<b>R1030</b>							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>R1040</b>							
<b>Brutto angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1050</b>							

## F 3. Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02

Teil 1 von 3

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sons-tige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							10.797	489	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							3.204	508	
Netto	<b>R0200</b>							7.592	-19	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>							10.480	485	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							2.974	472	
Netto	<b>R0300</b>							7.506	13	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							4.424	327	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							946	232	
Netto	<b>R0400</b>							3.479	95	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							3.115	24	
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R1210</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

Teil 2 von 3

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direkt- versicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechts- schutz- versi- cherung	Beistand	Ver- schie- dene fi- nanzi- elle Ver- luste	Krank- heit	Unfall	See, Luft- fahrt und Trans- port		Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>		<b>C0160</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							11.286	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							3.712	
Netto	<b>R0200</b>							7.573	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>							10.964	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							3.446	
Netto	<b>R0300</b>							7.518	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							4.751	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							1.178	
Netto	<b>R0400</b>							3.574	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							3.139	
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R1210</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							3.139	

Teil 3 von 3

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>					<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>									
Netto	<b>R1500</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>									
Netto	<b>R1600</b>									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>									
Netto	<b>R1700</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>									
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R2510</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									
<b>Gesamtbeitrag Rückkäufe</b>	<b>R2700</b>									

## F 4. Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

Teil 1 von 4		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bestער Schätzwert</b>										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	<b>R0060</b>						1.050	56		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>						163	33		
Bestער Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>						886	23		
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	<b>R0160</b>						1.980	204		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>						358	125		



Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>							1.622	78	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>							3.029	260	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>							2.508	101	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>							449	8	

Teil 2 von 4		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>							3.479	268	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>							521	158	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>							2.958	109	

Teil 3 von 4		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechts- schutz- versi- cherung	Bei- stand	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste	Nichtpro- portio- nale Kranken- rückver- sicherung	Nichtpro- portio- nale Un- fallrück- versiche- rung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Trans- portrückver- sicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi- nanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versiche- rungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risiko- marge</b>									
<b>Beste Schätzwert</b>									
<u>Prämienrückstellungen</u>									
Brutto	<b>R0060</b>								1.105
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückver- sicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>								196
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>								909
<u>Schadenrückstellungen</u>									
Brutto	<b>R0160</b>								2.183

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>								483
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>								1.701
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>								3.289
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>								2.610
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>								457

Teil 4 von 4	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankentrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>							3.746
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>							679
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>							3.067

# F 5. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.19.01.21

Teil 1 von 2

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schaden- jahr/Zeichnungs- jahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------------------------------	--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Vor	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
	<b>R0100</b>											0
N-9	<b>R0160</b>	2.374	1.337	90	35	3	66	0	2	0	2	
N-8	<b>R0170</b>	2.584	1.188	33	18	3	1	0	0	0		
N-7	<b>R0180</b>	2.497	1.284	112	14	7	18	58	5			
N-6	<b>R0190</b>	3.137	884	78	24	29	0	0				
N-5	<b>R0200</b>	2.813	1.167	83	17	3	34					
N-4	<b>R0210</b>	2.644	953	71	52	15						
N-3	<b>R0220</b>	3.504	1.424	88	126							
N-2	<b>R0230</b>	2.582	1.548	102								
N-1	<b>R0240</b>	2.530	1.090									
N	<b>R0250</b>	2.664										

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)
	C0170	C0180
<b>R0100</b>	0	0
<b>R0160</b>	2	3.910
<b>R0170</b>	0	3.828
<b>R0180</b>	5	3.994
<b>R0190</b>	0	4.152
<b>R0200</b>	34	4.117
<b>R0210</b>	15	3.736
<b>R0220</b>	126	5.143
<b>R0230</b>	102	4.232
<b>R0240</b>	1.090	3.620
<b>R0250</b>	2.664	2.664
<b>Gesamt R0260</b>	4.039	39.395

Teil 2 von 2

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

		<b>Entwicklungsjahr</b>											<b>Jahresende (abgezinste Daten)</b>		
<b>Jahr</b>		<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10 &amp; +</b>			
		<b>C0200</b>	<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0290</b>	<b>C0300</b>	<b>C0360</b>		
<b>Vor</b>	<b>R0100</b>											0	<b>R0100</b>	0	
<b>N-9</b>	<b>R0160</b>	0	0	42	17	95	26	24	1	1	0		<b>R0160</b>	0	
<b>N-8</b>	<b>R0170</b>	0	147	45	18	9	5	2	1	0			<b>R0170</b>	0	
<b>N-7</b>	<b>R0180</b>	1.578	266	54	19	9	5	2	0				<b>R0180</b>	0	
<b>N-6</b>	<b>R0190</b>	1.966	282	55	18	10	5	0					<b>R0190</b>	0	
<b>N-5</b>	<b>R0200</b>	2.132	289	56	20	9	2						<b>R0200</b>	2	
<b>N-4</b>	<b>R0210</b>	2.054	286	62	18	6							<b>R0210</b>	6	
<b>N-3</b>	<b>R0220</b>	2.535	296	59	13								<b>R0220</b>	12	
<b>N-2</b>	<b>R0230</b>	2.880	289	42									<b>R0230</b>	41	
<b>N-1</b>	<b>R0240</b>	2.090	269										<b>R0240</b>	265	
<b>N</b>	<b>R0250</b>	1.884											<b>R0250</b>	1.856	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	2.183

## F 6. Eigenmittel

S. 23.01.01

		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	20.952	20.952			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>20.952</b>	<b>20.952</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	20.952	20.952	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	20.952	20.952	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	20.952	20.952	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	20.952	20.952	0	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	5.000				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	4.000				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	4,1903				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	5,2379				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	20.952				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	0				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	20.952				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	1.462				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	1.462				

## F 7. Solvenzkapitalanforderung

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	4.477		
Gegenparteiausfallrisiko	<b>R0020</b>	879		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	3.213		
Diversifikation	<b>R0060</b>	-2.002		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	6.567		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	329		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-1.896		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	5.000		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	<b>R0211</b>			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	<b>R0212</b>			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	<b>R0213</b>			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	<b>R0214</b>			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	5.000		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	<b>R0410</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>			



Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>			
<b>Annäherung an den Steuersatz</b>				
		<b>Ja/Nein</b>		
		<b>C0109</b>		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate		
<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</b>				
		<b>VAF LS</b>		
		<b>C0130</b>		
VAF LS	<b>R0640</b>	-1.896		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	<b>R0650</b>	-1.896		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	<b>R0660</b>			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R0670</b>			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	<b>R0680</b>			
Maximum VAF LS	<b>R0690</b>			

## F 8. Mindestkapitalanforderung

S. 28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit.

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen.

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

	<b>C0010</b>
<b>R0010</b>	816

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Mo- naten
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	2.508	7.592
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	101	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis

	<b>C0040</b>
<b>R0200</b>	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikoka- pital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>			
		<b>C0070</b>	
Lineare MCR	<b>R0300</b>	816	
SCR	<b>R0310</b>	5.000	
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	2.250	
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	1.250	
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	1.250	
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	4.000	
		<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	4.000	